



Fragen an die Verbandsversammlung des WAV am 24.09.2013 von der Bürgerinitiative im Gebiet des WAV „Panke/Finow“

1. Frage:

Jetzt wird eine Beschlussvorlage zum Hauptamtlichen Verbandsvorsteher/in eingebracht. Würde es dann nicht sinnvoll sein, auch die komplette Buchhaltung in den Verband zurück zu übertragen?

Antwort:

Nein, die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des WAV „Panke/Finow“ werden gemäß § 3 der Verbandssatzung durch die Stadtwerke Bernau GmbH im Namen des Wasser- und Abwasserverbandes wahrgenommen und sind Gegenstand des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem WAV „Panke/Finow“ und der Stadtwerke Bernau GmbH.

2. Frage:

Die derzeitige Beitragshebung von ca. 30 Mio. Euro führt zwangsläufig zu einer Neubewertung der kalkulatorischen Kosten bei der Berechnung der Benutzungsgebühren. Mit welchen unmittelbaren Gebührentlastungen können die Kunden des WAV Panke/Finow allein hieraus im Wirtschaftsjahr 2014 für die Geschäftsbereiche Trinkwasser und Abwasser rechnen?

Antwort:

Der Wirtschaftsplan 2014 wird derzeit erarbeitet. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand könnte die Gebührenreduzierung insgesamt im 2-stelligen Centbereich liegen. Die genaue Höhe wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2014 festgesetzt. Der Wirtschaftsplan 2014 wird Gegenstand der nächsten Verbandsversammlung sein.

3. Frage:

Die Einnahmen aus den Altanschießerbeiträgen in Höhe von ca. 30 Mio. Euro haben im dargestellten Erfolgsplan des Wirtschaftsplans von 2013 kaum Auswirkungen auf die Mengengebühren bis 2016, im Gegenteil die Mengengebühr für Trinkwasser soll auf 1,46 €/m³ steigen. Warum ?

Antwort:

Die aktuelle Gebührevorschau ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2014. Zur weiteren Ausführung zum Wirtschaftsplan siehe Antwort zur 2. Frage.

4. Frage:

Das Geschäftsbesorgerentgelt ist laut Jahresabschluss 2012 im Bereich Trinkwasser um 91 250 € gegenüber 2011 gestiegen und im Bereich Abwasser um 44 696 € gesunken. Worauf ist dieser Anstieg im Bereich Trinkwasser zurückzuführen, da doch neue Anschlüsse beim Abwasser hinzugekommen sind?

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



Antwort:

Die in Summe gestiegenen Geschäftsbesorgungsentgeltkosten sind sowohl allgemeinen Teuerungen als auch tatsächlichen Mehraufwendungen geschuldet. Diese sind schwerpunktmäßig dem Geschäftsbereich Trinkwasser zuzuordnen. Dies betrifft z. B. die gegenüber 2011 merklich gestiegene Anzahl von Eichfristabläufen der Wasserzähler, die somit gewechselt werden mussten.

5. Frage:

Wenn im zentralen Abwasserbereich hohe Investitionen zu tätigen sind, warum hat es 2012 und 2013 eine Absenkung der Mengengebühr auf 2,38 €/m³ Abwasser gegeben, obwohl WIBERA vorher weiß, wie viel Minus oder Plus bei welcher Gebühr erwirtschaftet wird?

Antwort:

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht überschreiten. Im Wesentlichen ist der zu deckende Aufwand zu erwirtschaften. Eine künstliche Gebührenerhöhung ist für künftige Investitionen im Vorfeld nicht möglich.

6. Frage:

Warum sind die Kosten des Fremdwasserbezuges 2012 um 43 134 € gestiegen und welche Gründe sind dafür anzuführen?

Antwort:

Im Jahr 2011 wurden 27.000 m³ bezogen, im Jahr 2012 68.000 m³. Die Leitung war zeitweise außer Betrieb, sodass der Fremdwasserbezug im Jahr 2011 geringer war. Die Gründe hierfür waren ein Leitungsdefekt und Umverlegungsmaßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Autobahn A 11.

7. Frage:

Wieweit fortgeschritten ist die Vertragsgestaltung mit den Berliner Wasserbetrieben für die Einleitung des Schmutzwasser in das Klärwerk Schönerlinde und wird im neuen Vertrag ab 2014 das Einleitentgelt von gegenwärtig 0,95 € / m³ (Netto, 2013) höher ausfallen?

Antwort:

Es gibt derzeit keine diesbezüglichen Vertragsverhandlungen mit den Berliner Wasserbetrieben. Der laufende Vertrag besteht seit dem Jahre 2011 und hat eine Laufzeit bis 2020. Die Preisentwicklung erfolgt im Rahmen einer Preisgleitklausel. Für 2014 beträgt das Einleitentgelt 0,96 €/m³.

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



8. Frage:

Laut Jahresbericht der Stadtwerke Bernau GmbH liegt der Personalbestand bei 101 Personen und nach § 12e „Verwaltungshilfe und Mandat“ des KAG ist eine Übertragung der Aufgaben auf Dritte (dem Geschäftsbesorger) jetzt gesetzlich geregelt. Warum muss die Geschäftsstelle mit weiterem Personal aufgestockt werden, wenn die Stadtwerke ihr Personal erhöhen?

Antwort:

Vom Personalbestand der Stadtwerke Bernau GmbH ist kein Rückschluss auf die Geschäftsbesorgungstätigkeit möglich, da die Geschäftsbesorgungstätigkeit nur ein Geschäftsfeld der Stadtwerke Bernau GmbH ist.

Den Mitarbeitern des WAV „Panke/Finow“ obliegt es insbesondere die nach der jetzigen Rechtslage nicht übertragbaren hoheitlichen Aufgaben des Verbandes wahrzunehmen. Dazu gehören schwerpunktmäßig die Veranlassung von Verwaltungsakten, der Erlass von Widerspruchsbescheiden und die Entscheidung über Stundungs- und Erlassanträge sowie über Anträge auf Aussetzung der Vollziehung. Im Zusammenhang mit der Alt- und Neuveranlagung ist der Aufwand für die hoheitlichen Tätigkeiten und für die Bürgerberatungen derart gestiegen, dass eine Aufstockung des Personals in der Geschäftsstelle des Verbandes erforderlich geworden ist.

9. Frage:

Im § 12 e Abs. 2 des KAG heißt es: „Die Gemeinden und Gemeindeverbände können eine Gesellschaft in privater Rechtsform mit der Durchführung des Abgabeverfahrens (§ 9 des Verwaltungsverfahrensgesetzes) im Namen oder unter dem Namen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes beauftragen (Mandat), ...“

Haben Sie die Absicht, das Abgabeverfahren zukünftig in privater Rechtsform durchzuführen?

Antwort:

Derzeit besteht keine Absicht. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden.

10. Frage:

Ihren Ausführungen in Melchow war zu entnehmen, dass die Druckleitung von Melchow bis Biesenthal im Bau ist und bis Ende des Jahres fertiggestellt sein wird. Gleichzeitig betonten Sie, dass man darüber noch reden könne, wer, wie angeschlossen wird. Unter diesen Umständen stellt sich die Frage, ob eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für Melchow extra vorliegt und nicht nur für den Ortsteil?

Antwort:

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für Melchow wurde im Rahmen der Abwasserbeseitigungskonzeption durchgeführt. Die Grundlage für Investitionsentscheidungen ist die in 2006/2007 angestellte Wirtschaftlichkeitsberechnung. Die Frage nach dem „Ortsteil“ ist nicht verständlich und erschließt sich nicht.

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



11. Frage:

Für Birkholz (214 Einwohner), Birkholzaue (419 Einwohner), Biesenthal-Wullwinkel (138 Einwohner) und Rüdnitz-Kuhle Kaveln, wird in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Abwasserbeseitigung im Abwasserkonzept die Aussage getroffen, dass die Erschließung unwirtschaftlich ist und weiterhin mobil entsorgt wird. Sind diese Flächen von Birkholz, Birkholzaue, Biesenthal-Wullwinkel und Rüdnitz-Kuhle Kaveln in der Globalkalkulation für die Abwasserentsorgung enthalten?

Antwort:

Für Birkholz, Birkholzaue und Wullwinkel sind die Aussagen zutreffend gemäß der Abwasserbeseitigungskonzeption aus 2008. Für die Rüdritzer Siedlung Kühle Kaveln nicht. Allerdings muss die Konzeption fortgeschrieben und der Entwicklung Rechnung getragen werden, siehe z. B. Wullwinkel, wo durch die Errichtung der ADL ein Gegensatz zu der damaligen Ausgangslage, als noch in Biesenthal eine Kläranlage errichtet werden sollte, nunmehr bessere Erschließungsvoraussetzungen vorliegen. Die Konzeption wird derzeit fortgeschrieben/überarbeitet. Die nicht für die zentrale Abwassererschließung vorgesehenen Flächen sind auch nicht Bestandteil der Beitragskalkulation.

12. Frage:

Liegen für Birkenhöhe (491 Einwohner), Melchow (923 Einwohner, 2012 mit 30 391 m³ Trinkwasserverkauf und 25 665 m³ Abwasserentsorgung), Rüdnitz-Kuhle Kaveln und der Dewinseesiedlung in Biesenthal Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor und wenn ja, wo können diese eingesehen werden?

Antwort:

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen liegen vor und sind beim Geschäftsbesorger einsehbar. Die Konzeption wird derzeit überarbeitet bzw. fortgeschrieben.

13. Frage:

Für Danewitz (236 Einwohner) ist in der Globalkalkulation für die Abwasserentsorgung die Fläche mit 0 angegeben und als Begründung angeführt, dass die Gemeinde weiterhin dezentral entsorgt wird. Warum werden diese Flächen in die Globalkalkulation nicht mit einbezogen, obwohl ähnliche Verhältnisse bezüglich des Abwassers vorliegen wie in den zuvor genannten Orten?

Antwort:

Für Danewitz ist eine Erschließung durch die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage nicht vorgesehen. Demzufolge können die Flächen nicht Bestandteil der Globalkalkulation sein.

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



14. Frage:

Bei der Entscheidung zur Finanzierung von Investitionen über Beiträge bei Gründung des WAV „Panke/Finow“ galten wesentlich andere Bedingungen bei der Berechnung der Nutzflächen als Heute, wie z. B. Tiefenbegrenzung 40 m, vorhandene Bebauung und Abzugsflächen bei Hammergrundstücken. Diese Vorgaben wurden nach unser Kenntnis bis Mitte 2003 so angewendet. Nach der aktuellen Satzung sind derartige Vergünstigungen nicht mehr vorgesehen, dies führt gerade im ländlichen Raum (z. B. Melchow und Börnicke) zu erheblichen Belastungen der Eigentümer, ohne das dem ein annähernder Mehrwert gegenüber steht. Ist es möglich dieser ausufernden Belastung durch Einberechnung von Grundflächenzahl (GFZ) oder Geschossflächenzahl (GFZ) entgegen zu wirken?

Antwort:

In der Satzung sind alle Grundlagen für die Beitragserhebung definiert. Die Satzung ist das Ergebnis der Entwicklung der Rechtsprechung im Land Brandenburg. So wurde die ehemals in der Satzung des WAV „Panke/Finow“ fest verankerte Tiefenbegrenzung damals als rechtsunwirksam erachtet. Der Verband hat sich die Rechtsprechung zu Eigen gemacht und die Tiefenbegrenzung gestrichen. Die Regelungen zur Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl sind bereits Bestandteil der geltenden Satzung. Gerade im ländlichen Raum werden die bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten z. B. in Innenbereichs- und Außenbereichsfestlegungen bei der Veranlagung berücksichtigt.

15. Frage:

Wie sind unentgeltliche Erschließungsgebiete bisher berücksichtigt worden? Welche gibt es (Stand 6/2013), mit welcher Flächengröße?

Antwort:

Die Definition „unentgeltliche Erschließungsgebiete“ ist uns nicht bekannt. Falls hier V/E-Plangebiete (Erschließungsvorhaben von Investoren) gemeint sind, werden diese in der Globalkalkulation berücksichtigt.

16. Frage:

In der Berechnung der BAVARIA aus dem Jahr 2008 ist die zu berücksichtigende Fläche für Panketal einschließlich Nutzungsfaktor mit 7 208 313 m² und in der Berechnung der KBS aus dem Jahr 2011 mit 7 438 545 m² aber ohne Nutzungsfaktor (mit Nutzungsfaktor 9 346 335 m²) angegeben worden.

Wie erklären Sie die unterschiedlichen Angaben in der Globalkalkulation zu den Flächen der Gemeinde Panketal und trifft das in ähnlicher Form auch auf die berechneten Flächen der anderen Gemeinden zu?

Antwort:

Von der Kalkulation der Gemeinde Panketal haben wir keine Kenntnis, sodass wir hierzu auch keine Erklärung geben können.

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



17. Frage:

Warum wird bei Gebieten mit Bebauungsplänen nur die bebaubare Fläche (§ 4 der jeweiligen Satzungen) und nicht die gesamte Grundstücksfläche bei der Berechnung herangezogen?

Antwort:

Dies entspricht der derzeitigen Rechtsprechung in Land Brandenburg. Es handelt sich nicht um eine verbandsspezifische Regelung des WAV „Panke/Finow“.

18. Frage:

Stehen dem WAV Panke/Finow durch die Einmaligkeit der Beitragserhebungen dauerhaft genügend Mittel für Investitionen zur Verfügung oder muss er später doch Kredite aufnehmen?

Antwort:

In der mittelfristigen Planung sind keine Kreditaufnahmen geplant, sondern sogar Kredittilgungen.

19. Frage:

Wie können die Forderungen nach einer demokratischen Kontrolle der Wasser- und Abwasserwirtschaft systemgerecht (in Übereinstimmung mit der Kommunalgesetzgebung) nach Ihrer Meinung formuliert und artikuliert werden und sehen sie die bisher bestehenden Möglichkeiten als ausreichend an, wo ein runder Tisch von Ihnen nicht in Betracht gezogen wird?

Antwort:

Zunächst ist festzuhalten, dass der Gesetzgeber geregelt hat, dass die Wasserver- und Abwasserentsorgung öffentlich oder privatrechtlich organisierbar ist. Der WAV „Panke/Finow“ hat sich für die Wahrnehmung als öffentliche Aufgabe entschieden. Das hat zur Folge, dass die Verbandsorgane (Verbandsversammlung, Vorstand, Verbandsvorsteher) jeweils für eine Wahlperiode demokratisch gewählt werden. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim beaufsichtigt darüber hinaus die Entscheidungen des Verbandes. Ergänzend dazu begleiten die Gemeindevertreter/Stadtverordnete der Verbandsmitglieder die Entscheidungen des Verbandes bzw. geben den Vertretern in den Verbandsgremien im Rahmen der Gesetzgebung entsprechende Vorgaben/Weisungen. Die Öffentlichkeit der Verbandsversammlung und deren Entscheidung gewährleisten die notwendige Transparenz der Verbandsarbeit im WAV „Panke/Finow“.

Die Aussage, dass ein Runder Tisch von mir nicht in Betracht gezogen wird, ist von mir derart nicht getroffen worden. Die Struktur des WAV „Panke/Finow“ bietet vielfältige Meinungsbildungsformen an, zu denen auch eine Diskussion am Runden Tisch gehört. Voraussetzung dafür ist jedoch die Möglichkeit einer ergebnisoffenen Diskussion.